Nr. 5/2022 45. Jahrgang

Österreich 14 €, Deutschland und Rest-EU 16 €

Zeitschrift Menschen.

MENSCHEN.

Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten

Herausfordernde Verhaltensweisen

von Stefania Calabrese & Natalie Zambrino

P.b.b. • GZ 14Z040023 M • Erscheinungsort Graz • Verlagspostamt 8020 Graz • ISSN 1561-2791

www.zeitschriftmenschen.at

Stefania Calabrese und Natalie Zambrino

Herausfordernde Verhaltensweisen:

Ein Hindernis für die Entfaltung von Inklusion?

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen weisen ein erhöhtes Risiko auf, Einschränkungen der sozialen Teilhabe zu erfahren und in behindernde Inklusionsprozesse verstrickt zu sein. Dabei sind gerade soziale Teilhabe und Inklusion wesentliche Voraussetzungen für die Entfaltung von Lebensqualität. Der Beitrag beleuchtet Teilhabe- und Inklusionseinschränkungen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen in zwei ausgewählten Lebensbereichen und diskutiert Ermöglichungsbedingungen von Inklusion für ebendiese Personengruppe.

Einleitung

Einleitend sei an dieser Stelle eine alltägliche Situation beschrieben, die sich in ähnlicher Weise in einer Förderstätte einer Einrichtung der Behindertenhilfe zugetragen hat:

Timon Seiler ist 40 Jahre alt und arbeitet in einem kreativen Förder-Atelier, das sich innerhalb einer Wohneinrichtung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen befindet. Timon Seiler ist fast gänzlich erblindet. Dies, weil er seit seiner Kindheit die Verhaltensweise entwickelt hat, sich wiederholt mit den Fingern in die eigenen Augen zu greifen, bis seine Sehfähigkeit dadurch in Mitleidenschaft gezogen wurde. Timon Seiler kann sich verbalsprachlich nicht ausdrücken und hat auch keinerlei Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation (UK) zur Verfügung. So ist es ihm bisweilen nur möglich, sich über Laute und unterschiedliche Nuancen des Schreiens kommunikativ auszudrücken und letztlich auf sich und seine Bedürfnisse aufmerksam zu machen. An manchen Tagen und in bestimmten Situationen schreit Timon Seiler ohrenbetäubend. Wenn man Timon Seiler in solchen Momenten zu nahe kommt, riskiert man, von ihm gekniffen, gekratzt oder gebissen zu werden. Aber auch in alltäglichen Situationen, in denen Timon Seiler nicht angespannt wirkt, kann es durchaus vorkommen, dass er plötzlich fremdverletzend reagiert und Personen, die sich in seiner Nähe befinden, schlägt. Aufgrund seiner vielfältigen herausfordernden Verhaltensweisen wird Timon Seiler von den anderen Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung sowie den Fachpersonen gemieden. In der Förderstätte betätigen sich die Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung kreativ, arbeiten an saisonalen Dekorationsartikeln oder anderen Gegenständen, die auf Märkten verkauft werden. Timon Seiler hingegen ist ein sogenannter „Beisitzer", sprich, er ist in der Förderstätte mit anwesend, wird aber nicht aktiv in den Arbeitsprozess oder das Gruppengeschehen miteinbezogen (vgl. Abb. 1).

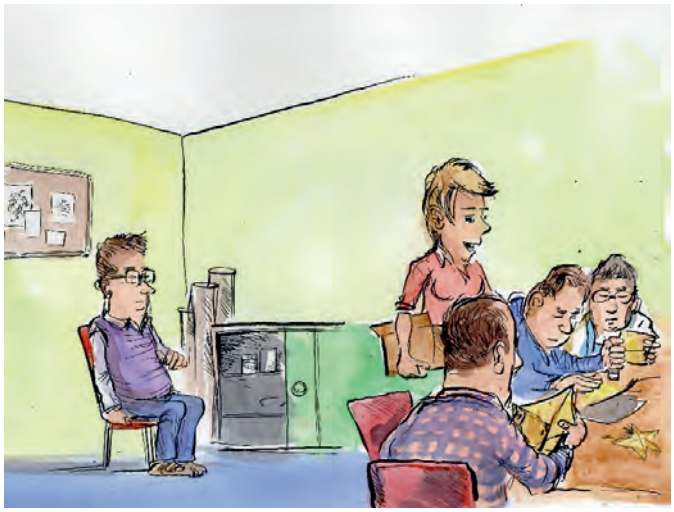

Abb. 1: Darstellung von Timon Seiler als „Beisitzer" (gezeichnet von Carlos Schneider)

Dieses kurz skizzierte Fallbeispiel soll exemplarisch veranschaulichen, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen nicht nur gesellschaftlichen Ausschlusstendenzen ausgesetzt sind, sondern – insbesondere, wenn sie zusätzlich herausfordernde Verhaltensweisen zeigen – auch intrainstitutionelle Mechanismen der Ausgrenzung erfahren (*Calabrese und Georgi-Tscherry* 2021). Dabei sind unter herausfordernden Verhaltensweisen verschiedene Formen von Verhaltensauffälligkeiten zu verstehen, denn der Begriff subsummiert sowohl externalisierende Verhaltensweisen (z.B. Fremdverletzung, Sachbeschädigung, verbale Aggression) als auch internalisierendes Verhalten (z.B. sozialer Rückzug, Antriebslosigkeit, depressive Verstimmung). Einzelne Studien weisen darauf hin, dass Fachpersonen in stationären Einrichtungen den Umgang mit externalisierenden Verhaltensweisen als weitaus herausfordernder erleben als die Konfrontation mit internalisierenden Verhaltensweisen (*Lustenberger et al.* 2019, *Calabrese und Georgi-Tscherry* 2018). Interpretieren lassen

> So ist es ihm bisweilen nur möglich, sich über Laute und unterschiedliche Nuancen des Schreiens kommunikativ auszudrücken und letztlich auf sich und seine Bedürfnisse aufmerksam zu machen.

sich diese unterschiedlichen Einschätzungen damit, dass externalisierende Verhaltensweisen einen sozialen Handlungsdruck auslösen und die Fachpersonen gefordert sind, oder sich zumindest gefordert fühlen, unmittelbar zu intervenieren. Dieser erlebte soziale Handlungsdruck wird als Herausforderung wahrgenommen, der sich stärker in den externalisierenden als in den internalisierenden Verhaltensweisen manifestiert.

International gibt es nur eine limitierte Anzahl von Untersuchungen zur Prävalenz von herausforderndem Verhalten. Ein Vergleich der Ergebnisse ist nur schwer möglich, da den Studien unterschiedliche Definitionen von herausforderndem Verhalten zugrunde liegen. In manchen Studien werden unter herausfordernden Verhaltensweisen ausschließlich auffällige externalisierende Verhaltensweisen verstanden, in anderen Untersuchungen wiederum wird ein breiteres Verständnis von herausforderndem Verhalten favorisiert. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weitaus häufiger herausforderndes Verhalten zeigen (*Theunissen* 2021, *Schanze, Sappok und Kehrle* 2014, *Weber Long* 2014, *Luiselli* 2012, *Došen* 1997). Die Angaben zur Prävalenz haben eine große Spannweite. So stellen Matson und Kozlowski (2012) in ihrer Review eine Prävalenz zwischen 10 und 52 % fest, während Emerson und Hatton (2014) ebenfalls auf mehrere Studien Bezug nehmen und eine Prävalenz von 10 bis 15 % feststellen. Ähnlich hoch ist die Prävalenz von Koritsas und Iacono (2012), die bei 15 bis 17,5 % der untersuchten Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen Selbst- und Fremdaggressionen sowie Sachzerstörungen beobachteten. Für die Schweiz zeigt eine aktuelle Studie eine Prävalenzrate in der Höhe von 28,2 % bei Erwachsenen, die in institutionellem Kontext leben und herausfordernde Verhaltensweisen zeigen (*Lustenberger et al.* 2019).

Inklusionsverhältnisse im Kontext von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen

An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, welche Überlegungen maßgebend sind, um Inklusion für einen bestimmten Personenkreis, namentlich in Institutionen lebende Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen, zu denken. Bernasconi und Böing (2016) haben diese Frage im Kontext von Menschen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen akzentuiert, obwohl dies dem Wesen des menschenrechtlich basierten Inklusionsverständnisses widerspricht, wonach Inklusion eben gerade die Ermöglichung von voraussetzungsloser Teilhabe unabhängig von personenbezogenen Merkmalen meint. Dennoch gibt es fachlich relevante Gründe, explizit diesen Personenkreis in den Fokus zu nehmen:

1. Inklusion geht einher mit einer Anerkennung von Vielfalt. Wenn aber ein schlagender, spuckender, beißender Mensch – oder eben Timon Seiler aus dem obigen Fallbeispiel – Teil dieser Vielfalt ist, ist es für die Beteiligten oft schwierig, diese Verhaltensweisen als Vielfalt anzuerkennen und die Menschen so anzunehmen und zu akzeptieren (*Klauss* 2018). Denn wer herausforderndes Verhalten, insbesondere externalisierende Verhaltensweisen, zeigt, der riskiert, eher Exklusion und Ausgrenzung anstatt Inklusion zu erreichen (ebd.). So stellen auch Dworschak, Kapfer, Ratz und Reiter (2021, 233) jüngst in einem Forschungsprojekt mit Fokus auf Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen fest, dass herausforderndes Verhalten „einen enormen Risikofaktor in Bezug auf die körperliche Unversehrtheit aller Beteiligten, die Entwicklung, Bildung, Inklusion, Teilhabe und Lebensqualität“ darstellt.
2. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und zusätzlichen herausfordernden Verhaltensweisen zählen neben Menschen mit schweren und komplexen Beeinträchtigungen sowie zusätzlichen psychischen Störungen zum sogenannten „‚harten Kern‘ von Exklusion“ (*Hoffmann* 2018, 32). Sie sind häufig aufgrund des herausfordernden Verhaltens von Ausgrenzung bedroht oder erleben faktischen Ausschluss, wodurch potenziell wiederum herausforderndes Verhalten als Folge der Exklusion entsteht, wie dies Klauss (2018, 189) pointiert zum Ausdruck bringt: „Auffälliges Verhalten [wirkt] nicht nur exkludierend, sondern [kann] seinerseits auch Folge von Exklusionserfahrungen sein.“

> Auffälliges Verhalten wirkt nicht nur exkludierend, sondern kann auch Folge von Exklusionserfahrungen sein.

3. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen sind vielfältigen potenziellen Risiken und kritischen Situationen ausgesetzt, wobei insbesondere die Reaktionsweisen der sozialen Umwelt auf das herausfordernde Verhalten, z.B. in Form von Ausschluss, Separation, Fixation und grundsätzlicher Stigmatisierung, sich als kritisch für die betroffenen Personen erweisen können (*Wüllenweber* 2009).
4. Herausfordernde Verhaltensweisen sind häufig sehr persistent und manifestieren sich oft über Jahre, manchmal sogar Jahrzehnte hinweg. Als besonders persistent erweist sich beispielsweise selbstverletzendes Verhalten (*Taylor, Oliver und Murphy* 2011). Bei Erwachsenen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen zeigen sich die Verhaltensauffälligkeiten vielfach bereits in den Kindheits- und Jugendjahren. Aufgrund dieser zeitlich überdauernden Dimension als spezifisches Merkmal von herausfordernden Verhaltensweisen bestehen die Exklusionsgefahren oft über einen langen Zeitraum hinweg und können sich damit langfristig prekär auf die Lebenssituation der Person auswirken (*Murphy* 2009).

Aus den genannten Gründen erachten es die Autorinnen als legitim, Inklusion und Teilhabe als Aspekte der Lebensqualität (*Seiffert* 2006) spezifisch für den Personenkreis der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen zu denken.

> Externalisierende Verhaltensweisen lösen einen sozialen Handlungsdruck aus und die Fachpersonen sind gefordert, unmittelbar zu intervenieren.

Inklusion, verstanden als „Modus des Einbezogenwerdens“, bezieht sich auf die „volle, voraussetzungslose und wirksame Teilhabe aller Menschen“ (*Bernasconi und Böing* 2016, 12). Somit stellt die Inklusion in Systeme eine essenzielle Voraussetzung für die Teilhabe dar (*Miller* 2012, 59). Teilhabe wiederum ist die positiv bewertete Form der Beteiligung des Menschen an und in bestimmten Systemen und umfasst die „menschliche Daseinsentfaltung“, wie es die ICF (*Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information* 2005) benennt. Ferner kann eine soziale Teilhabe mit personaler Inklusion gleichgesetzt werden (*Wansing* 2004, 191). Im Sinne einer engen Verzahnung zwischen den beiden Dimensionen Teilhabe und Inklusion kann resümiert werden, dass das Schaffen von Teilhabechancen sowie das Entfalten von Teilhabepotenzialen Inklusionsprozesse befördern kann. Das kann im Umkehrschluss auch heißen, dass eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten ein behindernder Faktor für Inklusion sind. Inwiefern Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen potenziell Teilhabeeinschränkungen in bestimmten Lebensbereichen erleben, soll im Folgenden beleuchtet werden.

Teilhabeeinschränkungen im Kontext von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen

Um potenzielle Teilhabeeinschränkungen differenzierter zu betrachten, bedienen sich die Autorinnen der im Artikel von Theo Klauss „Wenn Verhalten stört – beim Teil-Sein und Teil-Haben“ (2018) entwickelten Idee, die Gliederung der Lebensbereiche gemäß ICF zugrunde zu legen, denn im Rahmen dieser Lebensbereiche vollziehen sich grundsätzlich Teilhabechancen und -risiken. Exemplarisch wird an dieser Stelle auf die beiden Lebensbereiche „Kommunikation“ und „Gemeinschafts-, soziales, und staatsbürgerliches Leben“ Bezug genommen, mittels empirischer Erkenntnisse werden darin stattfindende Teilhabeeinschränkungen diskutiert und entsprechende Thesen formuliert.

Lebensbereich Kommunikation

In mehreren Forschungsprojekten konnte eruiert werden, dass der Grad der kommunikativen Beeinträchtigung mit der Häufigkeit und der Intensität von herausfordernden Verhaltensweisen korreliert (vgl. u. a. *Mischo und Erdélyi* 2012, *Bienstein und Nussbeck* 2009), mitunter werden Einschränkungen der expressiven und rezeptiven Kommunikationsfähigkeit als ursächlich für herausforderndes Verhalten dargestellt, da Menschen mit kognitiven und kommunikativen Beeinträchtigungen häufig ein solches Verhalten zeigen. Dabei sind die eingeschränkten kommunikativen Fähigkeiten zum einen durch das kognitive und sozio-emotionale Entwicklungsalter bedingt, zum anderen können sie aber auch aus einer unzureichenden kommunikativen Förderung durch Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation resultieren. Es wäre jedoch zu einseitig, kommunikative Beeinträchtigung ausschließlich Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zuzuschreiben, denn Kommunikation ist ein wechselseitiger Prozess, der maßgeblich auch von der sozialen Umwelt geprägt ist. Daher gilt es stets zu eruieren, inwiefern diese Personengruppe auch adäquat kommunikativ angesprochen und einbezogen wird. In einem videografiebasierten Forschungsprojekt wurde ermittelt, dass zwischen Erwachsenen mit kognitiven Beeinträchtigungen sowie herausfordernden Verhaltensweisen und Personen ihrer sozialen Umwelt – wozu insbesondere Fachpersonen der stationären Einrichtung zählen – vielfältige Störungsmomente der wechselseitigen Kommunikation bestehen. Zur Entstehung dieser Störungsmomente tragen nicht nur die betreuten Menschen aufgrund ihrer eingeschränkten kommunikativen Fähigkeiten bei, sondern auch die Fachpersonen durch teilweise unachtsame, unbedachte und von Unsicherheit sowie Distanz geprägte Arbeitsweisen (*Calabrese* 2017). Als vage formulierte zusammenfassende These gilt: Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen laufen Gefahr, Teilhabeeinschränkungen im Lebensbereich „Kommunikation“ zu erleben, weil

a) sie eher über limitierte kommunikative Fähigkeiten verfügen und
b) ihnen zugleich seitens der sozialen Umwelt eher distanziert, wenig dialogorientiert und unter begrenzter Hinzuziehung von Hilfsmitteln der Unterstützten Kommunikation begegnet wird, was
c) in der Kombination zu vielfältigen Störungen der wechselseitigen Kommunikation und einem Mangel an kommunikativen Anlässen führt und sich folglich wiederum begünstigend auf die Entstehung von herausforderndem Verhalten auswirken kann.

Lebensbereich Gemeinschafts-, soziales, und staatsbürgerliches Leben

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen erleiden zum Teil persönliche und potenziell integritätsschädigende Auswirkungen aufgrund der gezeigten herausfordernden Verhaltensweisen. In einer Befragung von Fachpersonen, die Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen begleiten, konnte eruiert werden, dass diese Personen teilweise aus Gruppensettings ausgeschlossen werden (z. B. im Rahmen der Wohngruppe, der geschützten Werkstätte oder Fördergruppen), oft auch eher viel Zeit alleine (z. B. in einem separaten Raum) verbringen, sie manchmal nicht an gemeinsamen Ausflügen teilnehmen können oder Ausflüge gar wegen ihrer herausfordernden Verhaltensweisen abgesagt werden. Dies kann sich darauf auswirken, dass sich ihre sozialen Kontakte verringern und sie grundsätzlich tendenziell ein „schlechtes Image“ haben (*Calabrese und Zambrino* 2021). Zudem laufen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen Gefahr, in einer restriktiven Umwelt zu leben. Im Zusammenhang mit herausfordernden Verhaltensweisen kann es in Akutsituationen, in denen eine massive Selbst- und Fremdgefährdung oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens vorherrschend ist, zum Einsatz von freiheits- und bewegungseinschränkenden Maßnahmen kommen, die dem Schutze aller Involvierten dienen. Als Ultima Ratio, wenn alle agogischen Handlungen ausgeschöpft sind, haben solche Maßnahmen eine gewisse Berechtigung, sie tangieren jedoch immer die Menschenwürde und die persönliche Integrität der Person mit kognitiver Beeinträchtigung und können einen diskreditierenden, (re-)traumatisieren-

> Es kann ein qualitativer Zusammenhang zwischen dem Belastungserleben, Handlungsunsicherheit, einem eher defizitorientierten Menschenbild seitens der Fachpersonen und dem Ausmaß an restriktiven Bedingungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen angenommen werden.

den, stigmatisierenden und strafenden Charakter für die Person haben (*Weithardt, Heusner, Bretschneider und Schuppener* 2021, *MacDonald, McGill und Deveau* 2011). In gewissen Fällen werden solche restriktiven Maßnahmen nicht nur in Akutsituationen angewandt, sondern bereits zur Prävention von herausfordernden Situationen. Dabei bedürfen präventiv eingesetzte freiheits- und bewegungseinschränkende Maßnahmen eines besonders hohen Legitimationsaufwandes (*Calabrese et al.* 2019). Es kann ein qualitativer Zusammenhang zwischen dem Belastungserleben, der Handlungsunsicherheit, einem eher defizitorientierten Menschenbild seitens der Fachpersonen und dem Ausmaß an restriktiven Bedingungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen angenommen werden (*Calabrese* 2017). Auch Weber (1999) hält fest: „Mit zunehmender Belastung [der Mitarbeitenden] steigt die Wahrscheinlichkeit [für die Klientel], in eine restriktive Umwelt untergebracht zu werden." Dabei spielen gerade die persönlichen Einstellungen und Haltungen der Fachpersonen eine maßgebliche Rolle in der Verwirklichung oder Verhinderung von Entwicklungschancen und Teilhabemöglichkeiten. In diesem Zusammenhang lässt sich resümierend folgende vage These formulieren: Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen laufen Gefahr, Teilhabeeinschränkungen im Lebensbereich „Gemeinschafts-, soziales, staatsbürgerliches Leben" zu erleben, weil

a) aufgrund ihrer herausfordernden Verhaltensweisen der Ausschluss aus diversen sozialen Kontexten droht resp. diese Ausgrenzung wiederum zusätzliche herausfordernde Verhaltensweisen begünstigt;
b) auf herausforderndes Verhalten u. a. mit freiheitseinschränkenden Maßnahmen reagiert wird, die einen potenziell diskreditierenden Charakter haben und unter Umständen mit Menschenrechtsverletzungen einhergehen, und
c) einstellungsbedingte Faktoren Zugänge zu gemeinschaftlichem und sozialem Leben zu behindern vermögen.

Die Beleuchtung dieser beiden Lebensbereiche zeigt, dass sich einige Teilhabeeinschränkungen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen vermuten lassen und sich bei genauerer Betrachtung wahrscheinlich noch in anderen Lebensbereichen weitere Teilhaberisiken identifizieren ließen, die sich hinderlich auf Inklusionsprozesse auswirken können. Es kann festgehalten werden, dass herausforderndes Verhalten, oder viel eher: sozial unerwünschtes Verhalten, durchaus ein Hindernis für Inklusionsprozesse – gerade in den Lebensbereichen Kommunikation und soziales Leben – darstellt. Es konnten jedoch auch weitere Faktoren eruiert werden, die im Zusammenhang mit dem herausfordernden Verhalten stehen, die aber für sich genommen verantwortlich für Teilhabeeinschränkungen sind. Somit sind aus einer systemökologischen Perspektive neben personenbezogenen Faktoren auch umweltspezifische Faktoren ursächlich für Teilhabeeinschränkungen. Es wäre aber zu einseitig und wenig korrekt, wenn alleinig das herausfordernde Verhalten als personenspezifisches Merkmal zum Hindernis für Inklusionsprozesse erklärt wird, denn viel eher sind auch Umweltbedingungen, wie z. B. Reaktionsweisen auf herausforderndes Verhalten sowie die Einstellungen gegenüber dieser Personengruppe, Inklusionshindernisse. Durch ungünstige Wechselwirkungen zwischen personen- und umweltbezogenen Bedingungen können Teilhabeeinschränkungen zusätzlich potenziert werden, wodurch wiederum das Risiko für vermehrtes herausforderndes Verhalten steigt, denn herausforderndes Verhalten kann, aus einer Subjektlogik heraus betrachtet, auch als Bewältigung von Teilhabeeinschränkung verstanden werden (*Klauss* 2018).

Systemökologische Implikationen zur Anregung von Inklusionsprozessen

Abschließend stellt sich die Frage, wie solche Hindernisse überwunden oder umgangen werden können, damit Inklusionsprozesse angeregt werden. Felder (2012) stellt in ihrer inklusionstheoretischen Betrachtung der Lebensbedingungen von Menschen mit Beeinträchtigungen fest, dass kein Recht auf Inklusion besteht, wohl aber ein Recht auf Ermöglichungsbedingungen von Inklusion. Diese Ermöglichungsbedingungen können innerhalb von vier Dimensionen realisiert werden: der persönlichen und interpersonalen Ebene sowie im Kontext von externen Ressourcen und gesellschaftlichen Strukturen. Ausgehend von den in den ausgewählten Lebensbereichen identifizierten Hindernissen, werden im Folgenden Optionen skizziert, wie Ermöglichungsbedingungen von Inklusion für den Personenkreis der institutionell lebenden Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen verwirklicht werden können:

Auf der Ebene des Individuums geht es darum, Fähigkeiten zu etablieren, die es der Person erlauben, „sich selbst zu inkludieren" (*Felder* 2012, 258), als Voraussetzung für Inklusionsprozesse (ebd.). Basierend auf einer fundierten funktionalen Verhaltensanalyse gilt es, auf der Ebene des Fallverstehens zunächst Hypothesen zu tiefer liegenden Ursachen, situativen Auslösern und aufrechterhaltenden Bedingungen für die Entstehung von herausfordernden Verhaltensweisen zu eruieren sowie die Funktionen der herausfordernden Verhaltensweisen zu ergründen. Diese funktionale Analyse bildet die Grundlage für pädagogische, psychologische, therapeutische und psychiatrische Angebote, die der Befähigung der Person dienen. Dabei kommt der Förderung von kommunikativen und sozio-emotionalen Kompetenzen eine wesentliche Rolle zu.

Im Hinblick auf die interpersonale Ebene gilt es, Interaktionsräume zu etablieren, in denen soziale Anerkennung gegenüber dieser Personengruppe zum Tragen kommt. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist es, eine verstehende Haltung zu entwickeln, die es erlaubt, herausfordernde Verhaltensweisen nicht als Eigenschaft der Person zu zementieren, sondern als Resultat einer

Wesentliche Voraussetzung ist es, eine verstehende Haltung zu entwickeln, die es erlaubt, herausfordernde Verhaltensweisen nicht als Eigenschaft der Person zu zementieren, sondern als Resultat einer ungünstigen Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt anzuerkennen.

ungünstigen Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt anzuerkennen. In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere, die Einstellungen und Haltungen von Personen in den Fokus zu nehmen, die Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen begleiten und betreuen, und nach Möglichkeiten (z. B. über Wissensaneignung durch entsprechende Aus- und Weiterbildungen oder die Installation von Gefäßen für Fachberatungen und Supervisionen) zu suchen, wie diese adäquat reflektiert und ggf. modifiziert werden können.

Die Voraussetzungen für Inklusionsprozesse sind zu einem großen Teil von der Verfügbarkeit und Angemessenheit externer Ressourcen abhängig. Daher besteht auch ein Recht auf den Erhalt der für Inklusion notwendigen Ressourcen. Für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen könnten das infrastrukturelle Ressourcen sein, wie spezifisch ausgestaltete Außen- und Innenräume, die ihren Anforderungen gerecht werden, aber auch materielle Ressourcen wie das Vorhandensein von entsprechenden Hilfsmitteln der Unterstützten Kommunikation, gesicherten und adäquaten Finanzierungsmodellen sowie passgenauer pädagogisch-therapeutischer sowie psychiatrischer Unterstützung.

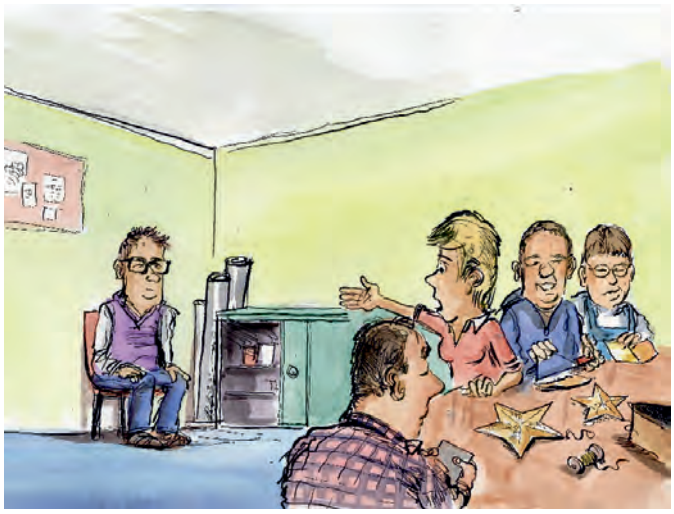

Abb. 2: Darstellung von Timon Seiler, dem mit einer einladenden Geste begegnet wird (gezeichnet von Carlos Schneider).

Die Ermöglichungsbedingungen von Inklusion umfassen zuletzt auch Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen. So wäre es angezeigt, dass die Anliegen von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen, aber auch von denjenigen Menschen, die mit ihnen zusammenleben oder zusammenarbeiten, wie z. B. ihren Angehörigen, Einzug in die politische Agenda finden und damit ihre oftmals prekären Lebensläufe und Lebensumstände eine verstärkte Repräsentation erfahren. Diese verstärkte Repräsentation soll aber nicht nur in politischer Hinsicht erfolgen, sondern gilt gleichwohl für den öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs.

Die hier nur fragmentierte Betrachtungsweise kann für die Praxis mitunter zur Sensibilisierung beitragen, um in der Folge Inklusionsprozesse zu befördern und damit eine Kultur des „Willkommenheißens" zu etablieren, wie es in der Abbildung 2 symbolisch mit einer Einladungsgeste in Richtung von Timon Seiler dargestellt ist.

Literatur

Bienstein, P. und Nussbeck, S. (2009): Reduzierung selbstverletzenden und aggressiven Verhaltens durch Funktionelles Kommunikationstraining. Eine Einzelfallstudie. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 37(6), 559–568.

Bernasconi, T. und Böing, U. (2016): Einführung: Schwere Behinderung und Inklusion – grundlegende Anmerkungen. In: Bernasconi, T. und Böing, U. (Hrsg): Schwere Behinderung und Inklusion. Facetten einer nicht ausgrenzenden Pädagogik. Oberhausen: Athena Verlag, 11–22.

Calabrese, S. (2017): Herausfordernde Verhaltensweisen – herausfordernde Situationen: Ein Perspektivenwechsel. Eine qualitativ-videoanalytische Studie über die Gestaltung von Arbeitssituationen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Calabrese, S., Büschi, E., Hassler, B., Schicka, M. und Zambrino, N. (2019): Merkmale spezialisierter Institutionen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete: VHN, 88, 1–15.

Calabrese, S. und Zambrino, N. (2021): Forschungsergebnisse aus dem Projekt Herausfordernde Verhaltensweisen von Erwachsenen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Institutionen des Behindertenbereichs der Schweiz. Interne Veranstaltung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Unveröffentlichtes Manuskript.

Calabrese, S. und Georgi-Tscherry, P. (2021): Intra-institutionelle Grenzziehung am Beispiel der Intensivbetreuung in der Behindertenhilfe Ausgewählte Ergebnisse eines Forschungsprojekts. In: Calabrese, S. und Huber, S. (Hrsg.): Grenzen und Strafen in Sozialer Arbeit und Sonderpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, 139–150.

Calabrese, S. und Georgi-Tscherry, P. (2018): Herausfordernde Verhaltensweisen in der Intensivbetreuung. Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 24(5/6), 33–39.

Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information. (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Genf: WHO.

Došen, A. (1997): Psychische Störungen bei geistig behinderten Menschen. Stuttgart/Jena/Lübeck/Ulm: Gustav Fischer.

Dworschak, W., Kapfer, A., Ratz, C. und Reiter, T. (2012): Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten in stationären Wohneinrichtungen – Charakteristika, pädagogisches Handeln, freiheitsentziehende Maßnahmen. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete: VHN, 90, 233–235.

Emerson, E. und Hatton, C. (2014): Health Inequalities and People with Intellectual Disabilities. Cambridge: University Press.

Felder, F. (2012): Inklusion und Gerechtigkeit. Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Hoffmann, T. (2018): Inklusive Pädagogik als Pädagogik der Befreiung. In: Hoffmann, T., Jantzen, W. und Stinkes, U. (Hrsg.): Empowerment und Exklusion. Zur Kritik der Mechanismen gesellschaftlicher Ausgrenzung. Giessen: Psychosozial Verlag, 19–48.

Klauss, T. (2018): Wenn Verhalten stört – beim Teil-Sein und Teil-Haben. In: Lamers, W. (Hrsg.): Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an Alltag, Arbeit und Kultur. Oberhausen: Athena Verlag, 181–196.

Koritsas, S. und Iacono, T. (2012): Challenging behaviour and associated risk factors, an overview. Advances in Mental Health and Intellectual Disabilities, 6(4): 199-214.

Luiselli, J. K. (2012): High-Risk Challenging Behaviors in People with Intellectual and Developmental Disabilities. Baltimore/London/Sydney: Paul H. Books.

Lustenberger, N., Büschi, E., Calabrese, S., Hassler, B. und Schicka, M. (2019): HEVE – Herausfordernde Verhaltensweisen von Erwachsenen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Schweizer Institutionen des Behindertenbereichs. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete: VHN, 88, 79–81.

MacDonald, A., McGill, P. und Deveau, R. (2011): „You squeal and squeal but they just hold you down". Restrictive physical interventions and people with intellectual disabilities: service user views. Journal Positive Behavioural Support, 1, 45–52.

Matson, J.L. und Kozlowski, A. M. (2012): Environmental Determinants of Aggressive Behavior. In: Luiselli, J. K. (Hrsg.): The Handbook of High-Risk Challenging Behaviors in People with Intellectual and Developmental Disabilities. Baltimore: Paul H. Brookes, 63–82.

Miller, T. (2012): Inklusion, Teilhabe, Lebensqualität. Tragfähige Beziehungen gestalten. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Mischo, S. und Erdélyi, A. (2012): Unterstützte Kommunikation und herausforderndes Verhalten. In: von Loeper Literaturverlag und ISAAC – Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e. V. (Hrsg.): Handbuch der Unterstützen Kommunikation. Karlsruhe: von Loeper, 10.066.001–10.075.001.

Murphy, G. (2009): Challenging Behavior: A Barrier to Inclusion? In. Journal of Policy and Practice in Intellectual Disabilities, 6, 89–90.

Schanze, C., Sappok, T. und Kehrle, M. (2014): Verhaltensauffälligkeiten. In: Schanze, C. (Hrsg.): Psychiatrische Diagnostik und Therapie bei Menschen mit Intelligenzminderung. Ein Arbeits- und Praxisbuch für Ärzte, Psychologen, Heilerziehungspfleger und -pädagogen. Stuttgart: Schattauer, 233–256.

Seifert, M. (2006): Lebensqualität von Menschen mit schweren Behinderungen. Forschungsmethodischer Zugang und Forschungsergebnisse. In: Zeitschrift für Inklusion – Online. Gefunden unter: http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/7/7.

Taylor, L., Oliver, C. und Murphy, G. (2011): The Chronicity of Self-Injurious Behaviour: A Long-Term Follow-Up of a Total Population Study. Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities, 24, 105–117.

Theunissen, G. (2021): Geistige Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Wansing, G. (2004): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Weber, G. (1999): Entwicklungspsychologische Aspekte zu Fremd- und Autoaggressivem Verhalten. In: Seidel, M. und Hennicke, K. (Hrsg.): Gewalt im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung. Reutlingen: Diakonie-Verlag, 25–44.

Weber Long, S. (2014): Caring for People with Challenging Behaviors. Essential Skills and Successful Strategies in Long-Term Care. Baltimore/London/Sydney: Health Profession Press.

Weithardt, M., Heusner, J., Bretschneider, R. und Schuppener, S. (2021): Zum strafenden Charakter von Freiheitseinschränkenden Maßnahmen – Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen mit sogenannter geistiger Behinderung. In: Calabrese, S. und Huber, S. (Hrsg.): Grenzen und Strafen in Sozialer Arbeit und Sonderpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, 122–138.

Wüllenweber, E. (2009): Handlungskonzepte und Methoden in Heilpädagogik und Behindertenhilfe und ihre Bedeutung für die Professionalität. Teilhabe, 48, 75–81.

Prof. Dr. Stefania Calabrese ist Erziehungswissenschaftlerin und seit 2016 als Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit tätig. Sie hat an der Universität Zürich Sozial- und Sonderpädagogik, Pädagogische Psychologie und Kriminologie studiert und in Erziehungswissenschaft promoviert. Ihre Schwerpunkte in Forschung, Lehre und Weiterbildung sind: Herausfordernde Verhaltensweisen von Menschen mit Beeinträchtigungen, agogische Aspekte bei schwerer und mehrfacher Beeinträchtigung und Lebensqualität und Bildung im Kontext von Behinderung.

stefania.calabrese@hslu.ch

Natalie Zambrino, M. A., ist seit 2018 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit tätig. Sie studierte Gesundheitswissenschaft an der Universität Luzern und promoviert aktuell in Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich. Ihre Forschungsschwerpunkte sind herausfordernde Verhaltensweisen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigungen.

natalie.zambrino@hslu.ch

Artikel über QR-Code herunterladen